

21.04.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Tarnen, täuschen und verschleiern: Die Informationspolitik der Landesregierung ist eine Farce! - Was ist mit dem Neubau der Leverkusener Rheinbrücke?

I. Ausgangslage

Wie verschiedene Medien in den letzten Tagen berichten, so zum Beispiel der Kölner Stadtanzeiger ab dem 17. April, gibt es bezüglich des Baus der neuen Leverkusener Rheinbrücke sowie des Abrisses der alten Leverkusener Rheinbrücke erhebliche Schwierigkeiten. Berichtet wird, dass die aus China gelieferten Stahlteile für die neue Brücke nicht den deutschen Standards entsprechen und letztlich aufgrund gravierender Mängel nicht verbaut werden können. Darüber hinaus soll sich der Abriss der alten Brücke aufgrund von Astbestvorkommen sowie PCB-haltiger Beschichtungen des Bauwerks und des damit verbundenen erheblichen Mehraufwandes durch die Sicherheitsanforderungen hinsichtlich des Abbruchs und der Entsorgung erheblich - um bis zu viereinhalb Jahre - verzögern.

Es wird weiterhin berichtet, dass das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern Land Nordrhein-Westfalen und der als Generalunternehmer tätigen Porr AG aus Österreich sehr angespannt sei. Zudem seien auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei der Beurteilung der aktuellen Situation und der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Projektes zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW und dem Landesverkehrsministerium gegeben. Erwogen werden soll aktuell seitens des Landesverkehrsministeriums auch, dem Generalunternehmer Porr AG aus Österreich zu kündigen.

Diese Situation hat nicht nur aufgrund des erheblichen Volumens des Neubauprojektes von rund 363 Millionen Euro selbst, sondern auch aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen große Brisanz. So ist seit langem bekannt, dass die Erneuerung des Bauwerkes unter großem Zeitdruck erfolgen muss, weil nicht sichergestellt ist, wie lange die kontinuierlichen Erhaltungsmaßnahmen an der bestehenden Leverkusener Brücke eine Nutzung dieses Bauwerkes, selbst im jetzt deutlich abgelasteten Zustand mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, überhaupt noch zulassen werden. Darüber hinaus sind die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Städte Leverkusen und Köln im Besonderen, aber auch auf die gesamte Region, hinsichtlich der verkehrlichen Einschränkungen und Folgewirkungen für den Individualverkehr, den Güterverkehr und die öffentlichen Verkehre absolut nicht länger als unbedingt nötig hinnehmbar.

Datum des Originals: 21.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Rheinbrücke der A1 in Leverkusen hat für die gesamte Region eine herausragende Bedeutung für die Bewältigung der täglichen Massenverkehre auf der Straße.
- In Kenntnis aller Umstände - vor allem des Zustands des Bestandsbauwerkes - muss ihr Neubau möglichst schnell, das heißt verzögerungsfrei, erfolgen, um die volle Leistungsfähigkeit dieser Rheinquerung wiederherzustellen und die erheblichen Belastungen in der Region durch Umfahrvsverkehre und Staubildung zu beenden.
- Aufgrund der herausragenden Bedeutung dieses Projektes für die Verkehrsinfrastruktur und die Mobilitätsströme des Landes Nordrhein-Westfalen, ist die Landesregierung in der Pflicht das Landesparlament und insbesondere dessen Verkehrsausschuss zeitnah und umfassend über die gravierenden Probleme bei der Realisierung des Projektes zu informieren.
- Wie jetzt durch die mediale Berichterstattung deutlich wird, ist dies seit Monaten nicht gegeben.
- Deshalb muss eine umfassende Information des Parlamentes jetzt zeitnah erfolgen.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- das Landesparlament und insbesondere den Verkehrsausschuss des Landtages unverzüglich und umfassend über die Vorgänge und Problemlagen im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau der Leverkusener Rheinbrücke der A1 zu informieren.
- den Verkehrsausschuss des Landtages darüber hinaus zukünftig quartalsweise im Wege von Statusberichten zu informieren
- dem Verkehrsausschuss des Landtages bei akuten Problemen auch unterhalb der quartalsweisen Berichterstattung zu informieren
- ihrer Informationspolitik gegenüber „dem Souverän“, sprich dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, über alle Ressorts hinweg endlich und unverzüglich den Stellenwert einzuräumen, der der Volksvertretung des Landes und seinen Abgeordneten zukommt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Carsten Löcker
Eva Lux

und Fraktion